



## Berlin aktuell

Berlin, 17.11.2014

**Sabine Dittmar, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-71810  
Fax: +49 30 227-76811  
sabine.dittmar@bundestag.de  
www.sabine-dittmar.com

Spargasse 10  
97688 Bad Kissingen  
Telefon: +49 971-6994949  
Fax: +49 971-6994950  
kontakt@sabine-dittmar.com

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
BAFÖG-REFORM	Seite 5
PFLEGE UND BERUF	Seite 6
MIETPREISBREMSE	Seite 7
SEXUALSTRAFRECHT	Seite 8
FLÜCHTLINGE / ASYL	Seite 10
BUNDESHAUSHALT	Seite 10

### Liebe Leserinnen und Leser,

Sterbebegleitung ist ein schwieriges, selbstredend sehr persönliches Thema, wozu wohl jeder von uns eine eigene Haltung hat, sucht oder finden möchte. Bei einer ethischen Frage dieser Tragweite wird und kann es keine Vorgabe geben wie bei anderen politischen Themen, die man beispielsweise nach kurzer Diskussion in einem Koalitionsvertrag oder Parteiprogramm regeln könnte.

Was es hier geben muss, ist ein breit und auf längere Zeit angelegter Diskurs über alle Parteigrenzen hinweg. Jeder und jede hat schließlich einen eigenen Ansatz, sich dieser Frage zu nähern und eine Antwort für sich selbst zu finden. Ein solcher Ansatz kann moralisch-philosophischer Art sein, er kann religiös motiviert sein, rein juristisch oder auch medizinisch oder wissenschaftlich. Am Ende einer solch langen Diskussion muss also ein Konsens stehen, dessen Konsequenz eine breite gesellschaftliche Mehrheit akzeptieren kann und der für die beteiligten Ärztinnen und Ärzte eine klare rechtliche Sicherheit bedeutet.

Letzte Woche haben wir im Deutschen Bundestag eine vierstündige Orientierungsdebatte zum Thema Sterbehilfe geführt, die den Startpunkt einer auf ein Jahr angelegten Diskussion markiert. Ich selbst beschrieb in meiner Rede meine persönlichen Erfahrungen als Ärztin und forderte einen deutlich stärkeren Ausbau der Palliativmedizin. Bei todkranken Patienten kommt irgendwann der Punkt, an dem ich als Ärztin nur noch Schmerz und Angst nehmen kann. Wenn in einer vertrauten Arzt-Patienten-Beziehung der Sterbewille an mich herangetragen wird, so wünsche ich mir, dass ich zu einer ethisch abgewogenen Entscheidung kommen kann, die geleitet ist vom Patientenwohl und vom Patientenwillen und die ich mit meinem Gewissen in Einklang bringen kann. Hierzu bedarf es aber einheitlicher Regelungen. Lesen Sie ab Seite 2 ausführlich zum Thema Sterbebegleitung.

Ihre

Sabine Dittmar, MdB



## FOTO DER WOCHE



Sechs Wochen war die Studentin Denise Klemke, die in Würzburg studiert und aus Schweinfurt stammt, als Praktikantin eine tatkräftige und engagierte Unterstützung für mein Team im Berliner Büro. Die Zeit verging wie im Flug und es galt letzte Woche, wieder Abschied zu nehmen. Wir sagen noch einmal herzlichen Dank für die Mitarbeit, für die Zukunft nur das Beste!

## TOP-THEMA

### Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

Vier Stunden lang und in mehr als 40 Redebeiträgen hat sich der Bundestag am 13. November mit dem Thema Sterbehilfe in einer so genannten Orientierungsdebatte auseinander gesetzt. Damit wollen die Parlamentarier einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Begleitung von Sterbenden in Gang setzen. Ziel ist es, einen gesetzlichen Rahmen zu finden.

SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann stellte fest, dass die wenigsten Menschen gern über das Sterben sprechen würden. Dies sei ein schwieriges Thema im Privaten wie im Politischen. Es gehe nicht nur um rechtliche Fragen, sondern um wichtige ethische und persönliche Fragen. Reimann will, dass „selbsternannten Sterbehelfern und anderen zwielichtigen Personen das Handwerk gelegt wird“. Sie wolle nicht, dass sich verzweifelte Menschen an anonyme Sterbevereine wenden müssen. Die Beihilfe zum Suizid durch den Arzt solle unter strenger Begrenzung in Einzelfällen möglich sein und im Gegensatz zu heute einheitlich geregelt werden. Die Beihilfe zum Suizid solle „keine neue Behandlungsoption oder ein neues Betätigungsfeld werden“, so Reimann, aber sie solle die Selbstbestimmung der Menschen stärken.

Reimann hatte gemeinsam mit Karl Lauterbach und Burkhard Lischka sowie Unionsabgeordneten ein Positionspapier zum Thema erarbeitet.

Es gehe darum, erläuterte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach, Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen, damit sie den Patienten helfen können, die ihr eigenes Leben und den bevorstehenden Tod nicht als würdevoll empfänden. „Diesen Menschen dürfen wir die Tür nicht verschließen“, sagte Lauterbach. Sterbehelfer würden die Menschen und die Krankheiten nicht kennen. Oft sei der Tod vermeidbar, z. B. bei psychisch Kranken. Organisierte Sterbehelfer und „Seriensterbehelfer“ müssten verboten werden. Es handle es sich um eine humanitäre Einzelaufgabe der Ärzte. Über eine solche grundsätzliche Werteentscheidung müsse der Bundestag befinden, erläuterte Lauterbach.



### **Debatte mit Fingerspitzengefühl**

„Es kommt nicht oft vor, dass wir eine schwierige Diskussion in diesem Haus mit so viel Fingerspitzengefühl und Respekt führen“, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. Aus seiner Sicht steht es dem Gesetzgeber in einem liberalen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft nicht zu, den Menschen in solch existenziellen Fragen Vorschriften zu machen. Sterbebegleitung gehöre in die Vertrauenssphäre des Schwerkranken zu seinen nahen Angehörigen, Freunden, Seelsorgern und den behandelnden Ärzten, so Oppermann. Ein Arzt, der in einer extremen Ausnahmesituation eine Gewissensentscheidung trifft und sich dazu entschließt, einem schwerkranken Patienten – natürlich im Rahmen dessen, was das Strafrecht zulässt – Beistand zu leisten, dürfe nicht von einer Ärztekammer belangt werden können, forderte Oppermann. Allerdings sieht er bei einer expliziten rechtlichen Regelung die Gefahr einer Institutionalisierung. Es sei richtig, sich die Zeit zu nehmen, um über diese Fragen ein Jahr lang sorgfältig zu diskutieren, bevor entschieden werde.

### **Kein Rechtsanspruch auf aktive Sterbehilfe**

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl hatte gemeinsam mit ihrer Kollegin Kerstin Griese ein Positionspapier zur Sterbehilfe verfasst. Högl und Griese sehen keinen Grund zu einer gesetzlichen Änderung. In der Debatte stellte sie klar: „Ich halte die bisherigen Regelungen in Deutschland für sehr gut“. Die Abgrenzung zwischen strafbarer Tötung auf Verlangen und straffreier Beihilfe zum Suizid habe sich in Deutschland bewährt. Ärztliche Möglichkeiten, die es heute schon gebe, dürften auf keinen Fall eingeschränkt werden. Aber: „Der ärztlich assistierte Suizid oder gar die aktive Sterbehilfe dürfen auf keinen Fall zu einem Rechtsanspruch oder zu einem Normalfall werden“.

Högl sieht gesetzgeberischen Handlungsbedarf nur bei Vereinen und Einzelpersonen, die Sterbehilfe geschäftsmäßig, regelmäßig und organisiert anbieten. Niemand dürfe mit Sterbehilfe Geld verdienen.

Sie wies auf den „Flickenteppich von Regelungen der Landesärztekammern hin und appellierte an die Ärztinnen und Ärzte, ihr Standesrecht zu überarbeiten mit dem Ziel, den Flickenteppich zu beseitigen und die klare Aussage zu treffen, dass ärztlicher Beistand und auch Beihilfe in Einzelfällen zwar keine ärztliche Aufgabe sei, jedoch als Gewissensentscheidung des einzelnen Arztes, der Ärztin, möglich und wünschenswert sind.

Aus Sicht des rechtspolitischen Sprechers der Fraktion Johannes Fechner geht es darum, dass der ärztlich assistierte Suizid "auf jeden Fall straffrei bleibt“. Handlungsbedarf für den Gesetzgeber sieht er einerseits darin, dass einzelne Berufsordnungen der Landesärztekammern Sterbebegleitung verbieten und damit für Ärzte Rechtsunsicherheit droht. Fechner stellte auch klar, dass es keinen Rechtsanspruch eines Patienten auf Sterbehilfe gegenüber dem Arzt geben dürfe.

### **Die Kraft aufbringen, Sterben zu lassen**

Anstand, Respekt und Ehrfurcht vor den Menschen, die sich in einer ausweglosen Lage befinden – das sollte der Kern der Debatte sein, forderte der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Burkhard Lischka. Die Würde des Menschen „sollte nicht nur in seinem Leben, sondern auch in seinem Tod unantastbar sein“, sagte Lischka. Es zähle der Mensch, nicht die strafrechtliche Bevormundung. Der Staat habe zu verbieten, was inakzeptabel sei, eine gewinnorientierte Sterbehilfe beispielsweise oder anstößige Werbung dafür. Auch Laien dürften für Lischka nicht ohne Kontrolle Todkranken Suizidbeihilfe leisten.

Er will, dass es einen letzten Freiraum für mitfühlendes ärztliches Ermessen in unvorstellbaren Notlagen gibt. Gleichwohl: Wer, so Lischka, auch den ärztlich assistierten Suizid rigoros unter Strafe



stellen will, wird damit „ein fatales Schweigen zwischen Arzt und Patienten schaffen, das die existenzielle Not vieler Menschen nur noch vergrößern wird“. Eine humane Gesellschaft müsse in Situationen, in denen etwa Schmerz nicht mehr beherrschbar ist, „auch die Kraft aufbringen, Sterben zu lassen“.

Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses Edgar Franke (SPD) stellte die Frage in den Raum, ob es einer Regelung zur Sterbehilfe überhaupt bedürfe, wenn die Palliativmedizin gestärkt würde. Er verwies auf die Tatsache, dass jedoch 70 Prozent der Deutschen laut einer Umfrage für eine aktive Sterbehilfe seien.

Für Franke geht es vor allem um rechtliche Aufklärung, die die Verunsicherung aller Beteiligten beseitigt, es gehe nicht um eine Rechtsänderung.

Auch er rekurrierte auf die Ärzteschaft und mahnte, nur mit dieser könne es Lösungen in Fragen der Sterbehilfe und Sterbebegleitung geben, nicht gegen sie.

### **Kein Töten auf Verlangen**

Ich selbst beschrieb in meiner Rede meine persönlichen Erfahrungen als Ärztin auf dem Land und forderte einen deutlich stärkeren Ausbau der Palliativmedizin. Bei todkranken Patienten kommt irgendwann der Punkt, an dem ich als Ärztin nur noch Schmerz und Angst nehmen kann. Wenn in einer vertrauten Arzt-Patienten-Beziehung der Sterbewille an mich herangetragen wird, so wünsche ich mir, dass ich zu einer ethisch abgewogenen Entscheidung kommen kann, die geleitet ist vom Patientenwohl und vom Patientenwillen und die ich mit meinem Gewissen in Einklang bringen kann. Diese Einzelfallentscheidung muss ohne Androhung von berufsrechtlichen Konsequenzen treffen können. Und das ist in vielen Bundesländern für Ärzte aufgrund der unterschiedlichen Landesregelungen schwierig.

Der SPD-Abgeordnete René Röspel machte deutlich, dass die Beihilfe zum Suizid damit ende, dass der Patient das Medikament selbst trinken müsse. Ein Töten auf Verlangen dürfe es nicht geben.

Die Abgeordnete Bärbel Bas sagte, dass die Bedürfnisse der Menschen für ein würdevolles Lebensende genauso individuell seien wie das Leben selbst. „Die Politik ist gut beraten – das tun wir hier –, Impulse zu setzen oder eben auch gesellschaftliche Debatten, so wie heute, anzustoßen und zu begleiten“, so Bas. Sie sei sich allerdings nicht sicher, ob es weiterhelfe, auf Normen, Regelungen und das Strafrecht zu setzen. Sie selbst sei noch nicht entschieden, und viele Fragen seien offen.

Der Abgeordnete Lars Castellucci wies in seinem Beitrag darauf hin, dass es viel mehr Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten geben müsse. Denn damit seien schon die größten Konflikte zu lösen. Ein „Geschäft mit dem Tod“ lehnt auch er ab. Castellucci sprach von einer „Sehnsucht der Menschen nach Zuwendung, die keine Dienstleistung sei. „Es geht um Menschen, die da sind.“ Die Umfragen zur aktiven Sterbehilfe sind für ihn „ein Schrei gegen die Einsamkeit“.

### **Palliativmedizin massiv ausbauen**

Die Debatte zeigte, dass die Bundestagsabgeordneten fraktionsübergreifend die Palliativmedizin in Deutschland umfassend ausbauen und die Hospize stärken wollen. Palliativmedizin steht für die Behandlung von Patientinnen und Patienten, die schwerkrank sind und keine Hoffnung auf Heilung



mehr haben. Sie erhalten medizinische Hilfe zur Schmerzlinderung sowie psychologische Unterstützung. Die Palliativmedizin verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, um den Menschen ein erträgliches und würdiges Lebensende zu ermöglichen.

Alle Abgeordneten waren sich einig, dass schwer- und todkranke Menschen eine gute medizinische Versorgung zur Linderung von Schmerzen, eine gute Pflege und eine menschenwürdige Begleitung am Ende ihres Lebens brauchen. Auch die Ausbildung von Medizinern soll stärker auf die Palliativmedizin ausgerichtet werden.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) legte dazu ein Papier vor, das mit den Fraktionen von SPD und CDU/CSU abgestimmt ist.

Ende Februar wollen die fünf Parlamentariergruppen, die bereits Positionen formuliert haben, Gesetzentwürfe vorlegen, die dann in 1. Lesung beraten werden sollen. Das Gesetz soll erst Ende 2015 beschlossen werden, damit genügend Zeit für die Beratung bleibt.

## BILDUNG

### **BAföG-Reform: Mehr Bildungsgerechtigkeit, mehr Finanzierungssicherheit**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag die Abschaffung des Kooperationsverbots im Wissenschafts- und Hochschulbereich sowie die größte BAföG-Reform aller Zeiten beschlossen (Drs. 18/2663). Ein historischer Meilenstein in der deutschen Bildungspolitik.

Die Große Koalition macht mit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes die Hochschul- und Wissenschaftspolitik fit für die Herausforderungen der Zukunft (Drs. 18/2710). Denn wenn der Bundesrat im Dezember seine Zustimmung gibt, darf der Bund von Januar 2015 an die Länder institutionell und dauerhaft bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützen.

Für Ernst Dieter Rossmann, Sprecher der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion, ist das „ein historischer Meilenstein“. Denn zukünftig sind nicht mehr nur zeitlich befristete Projekte, sondern auch institutionelle Förderprogramme von Bund und Ländern für die Wissenschaft, Forschung und Lehre möglich, wenn diese „überregionale Bedeutung“ haben.

Die SPD-Fraktion will diese neuen Spielräume nun entschlossen nutzen, um weitere Akzente bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder für die Fortsetzung der Exzellenzinitiative zu setzen.

Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden sich darüber hinaus auch weiterhin für die zusätzliche Aufhebung des Kooperationsverbots im schulischen Bildungsbereich einsetzen. Das war bis dato mit der Union nicht umzusetzen. „Wir setzen darauf, dass sich mittelfristig die Erkenntnis durchsetzen wird, dass Kooperationen von Bund und Ländern nicht nur für die Hochschulen und die berufliche Bildung, sondern auch für Kitas, Schulen und Weiterbildung produktiv und sinnvoll sein können“, so Rossmann.



### **Mehr BAföG + mehr Geförderte = mehr Chancengleichheit**

Gesagt. Getan. Gerecht. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich mit Nachdruck und Erfolg für ein umfassendes BAföG-Reformpaket eingesetzt. Nun gewinnen alle: Mehr Geförderte werden von besseren Leistungen profitieren. Und durch die vollständige Übernahme der BAföG-Leistungen durch den Bund werden die Länder zugleich in der Bildungsfinanzierung unterstützt.

- Von 1. Januar 2015 an wird der Bund allein für das BAföG zuständig sein und die Ausbildungshilfen zu 100 Prozent finanzieren. Die Länder können dadurch dauerhaft jährlich 1,17 Milliarden Euro mehr für Kita-Plätze, eine gute Betreuung, bessere Schulen und Hochschulen ausgeben.
- Mit der deutlichen Erhöhung der Bedarfssätze und einer Anhebung der Wohnkosten- und Sozialpauschalen erhalten BAföG-Geförderte von August 2016 an mehr monatliche Unterstützung.
- Durch die Anhebung der Einkommensfreibeträge um sieben Prozent werden zudem rund 110.000 junge Menschen zusätzlich BAföG-berechtigt.
- Dank der Kopplung mit dem „Meister-BAföG“ erhalten nicht nur Schüler/-innen und Studierende, sondern auch förderberechtigte Fachkräfte mehr Geld.
- Die Mobilität und Internationalität der Studierenden wird künftig besser berücksichtigt.
- Die Förderlücke zwischen Bachelor und Master wird geschlossen.
- Überflüssige Leistungsnachweise werden abgeschafft und die elektronische Antragsstellung bundesweit ermöglicht.

Das BAföG ist wie kein anderes bildungspolitisches Instrument ein Garant für Chancengleichheit. Die SPD-Fraktion wird das BAföG daher auch weiterhin stärken und ausbauen.

## **FAMILIENPOLITIK**

### **Pflege, Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen**

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, viele Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit Langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (Drs. 18/3124), den der Bundestag am 14. November in 1. Lesung diskutiert hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Die Familie sei der größte Pflegedienst, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD): „Wir lassen die Familien nicht alleine. Wir unterstützen sie“. Der Gesetzentwurf sei ein wichtiger Schritt hin zur Familienarbeitszeit, und er zielen darauf ab, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Pflege eines Angehörigen ihren Job nicht aufgeben müssen, so Schwesig.





SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann verwies darauf, dass die Große Koalition mit dem Gesetzentwurf das Thema Zeitpolitik ins Rampenlicht rücke und damit Zeitprobleme von Pflegenden deutlich mache.

Pflegende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten nun finanzielle Einbußen nicht mehr allein schultern, betonte Petra Crone. Vor allem die Lohnersatzleistung und der Rechtsanspruch auf eine Pflegezeit mit Darlehen würden pflegende Beschäftigte entlasten.

**Dazu regelt der Gesetzentwurf vor allem folgende drei Punkte:**

- Beschäftigte, die in Akutfällen z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.
- Wer sich künftig bis zu sechs Monate teilweise oder vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung seines Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.
- Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche freistellen zu lassen. Dies gilt für Betriebe, die mehr als 15 Beschäftigte haben. Während dieser Freistellung besteht außerdem ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Neben der Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer stationären Einrichtung einbezogen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können.

Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten beträgt 24 Monate. Dauert die Pflegezeit länger, können mehrere Angehörige die Freistellung beanspruchen. Während der zehntägigen Auszeit und den Freistellungen besteht Kündigungsschutz für die Beschäftigten.

## RECHTSPOLITIK

### **Bezahlbaren Wohnraum sichern – Mietpreisbremse kommt**

Besonders Ballungsräume, aber auch attraktive Mittel- und Universitätsstädte sind von ständig ansteigenden Mieten betroffen – dort sind Mietsteigerungen von mehr als 30 Prozent bei Wiedervermietungen keine Seltenheit mehr. In Regensburg beispielsweise lag der Unterschied zwischen der Bestandsmiete und den Preisen bei Wiedervermietung zuletzt bei 36 Prozent. In Hamburg waren es 28 Prozent, in Berlin 20 Prozent.

Bezahlbare Wohnungen sind hier Mangelware. Die Folge: Immer mehr Familien, Alleinerziehende, Studierende und ältere Menschen finden in den Innenstädten kaum noch bezahlbare Wohnungen. Zum Teil stiegen in diesen Quartieren die Mietpreise schneller als das Einkommen der Bewohner, so



Michael Groß, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion. Die Bewohner werden aus ihren Wohnquartieren verdrängt, und es droht die soziale Spaltung der Städte – in reiche Viertel und abgehängte Nachbarschaften.

### **Wohnen muss bezahlbar bleiben**

Den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Mietpreisbremse (Drs. 18/3121) hat der Bundestag am 13. November in 1. Lesung beraten. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wirken der steigenden Mietpreisentwicklung entgegen. Sie sehen vor, dass in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Wiedervermietung maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Das gilt auch für Staffelmietverträge. Welche Gebiete das konkret sind, legen die Länder für jeweils bis zu fünf Jahre fest. Denn die Länder wissen am besten, wo vor Ort die Mieten tatsächlich ein Problem sind. Sie sind nah dran, können die Entwicklung gut einschätzen und flexibel auf Veränderungen am Immobilienmarkt reagieren.

Um weiterhin Anreize für notwendige Investitionen in den Wohnungsbau zu setzen, sind Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen. Denn die Knappheit von Wohnraum führt zu Mietsteigerungen – ein höheres Wohnungsangebot tritt dem entgegen. Diese Ausnahme gilt auch für die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung.

### **Wer bestellt, bezahlt**

Eine weitere wichtige Neuerung des Gesetzentwurfs ist das Bestellerprinzip im Maklerrecht, mit dem Mieterinnen und Mieter künftig auch bei den Maklerkosten entlastet werden. In Zukunft gilt: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen – also in der Regel der Vermieter. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, so Dirk Wiese, zuständiger Berichterstatter der SPD im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf sorgt für mehr Transparenz und verteilt die Kosten gerecht, so Wiese weiter.

Bereits seit der letzten Legislatur hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, den Anstieg von Mietpreisen zu begrenzen. Mit der Einführung der Mietpreisbremse erreicht die SPD-Bundestagsfraktion einen wichtigen Erfolg für Millionen Mieterinnen und Mieter.

Am 3. Dezember ist eine öffentliche Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss geplant. Im Januar berät der Bundestag den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung. In der ersten Jahreshälfte 2015 soll das Gesetz in Kraft treten.

## **Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch schützen**

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders schreckliches Verbrechen. Die SPD-Fraktion will, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft besser geschützt werden. Mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen darf niemand Geld verdienen.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, bestehende Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Insbesondere das Internet eröffnet Kriminellen neue Möglichkeiten, kinderpornographisches Material zu verbreiten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der am Freitag verabschiedet wurde (Drs. 18/2601), sollen strafrechtliche Ergänzungen und Strafverschärfungen im Bereich Kinderpornographie umgesetzt werden. Hintergrund sind auch europäische Vorgaben.





Die Vorlage wurde nach Hinweisen von Experten präzisiert. So ist die Sachlage nun folgende:

- Die Höchststrafe für den Besitz von Kinderpornographie soll von derzeit zwei Jahren auf drei Jahre angehoben werden.
- Herstellung, Verbreitung und Besitz so genannter Posing-Bilder fallen zukünftig explizit unter den Straftatbestand Kinderpornographie.
- Die Herstellung einer jugendpornographischen Schrift ist dann nicht strafbar, wenn sie mit Einwilligung der dargestellten Person ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erfolgt.
- Herstellung und Angebot in kommerzieller Absicht sowie das sich oder Dritten entgeltliche Verschaffen von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen soll strafbar sein.
- Strafbar macht sich zukünftig auch, wer eine Bildaufnahme, die geeignet ist, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden, unbefugt einer dritten Person zugänglich macht.
- Der Tatbestand des „Sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen“ wird um weitere Verhältnisse sozialer Abhängigkeit (Lebensgefährte eines Elternteils, Vertretungslehrer und andere Personen, die in schulischen und ähnlichen Einrichtungen tätig) erweitert. Die ursprüngliche Fassung hatte den Kreis möglicher Täter in häuslicher Gemeinschaft weiter gefasst; zudem sollte der Missbrauch durch neuen Ehepartner höher bestraft werden als der Missbrauch durch nichtehelichen Partner.
- Klarstellung beim so genannten Cybergrooming (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte). Bisher können Fälle nämlich nicht sicher erfasst werden, in denen die Informationsübertragung ausschließlich über Datenleitungen erfolgt und es zu keiner Zwischenspeicherung kommt.
- Da kindliche oder jugendliche Opfer sexuellen Missbrauchs häufig erst nach Jahren in der Lage sind, über das Geschehene zu sprechen, sollen die Verjährung derartiger Straftaten erst ab Vollendung des 30. Lebensjahres zu laufen beginnen mit der Folge, dass die Verjährung in der Regel mit Vollendung des 40. Lebensjahres eintritt.
- Aufnahme des Straftatbestandes der Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandsstraf-taten gegen inländische Rechtsgüter mit der Folge, dass Beihilfehandlungen zur Genitalver-stümmelung zukünftig auch dann bestraft werden können, wenn keine Vorbereitungshand-lung in Deutschland nachweisbar ist.

Die Koalition stellt klar, dass etwa Kunst, Lehre und Wissenschaft als auch Journalisten unter be-stimmte Ausnahmeregeln fallen.

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sagt: "Weil uns als SPD der Schutz der Kinder in Deutschland besonders wichtig ist, haben wir uns bei der Reform des Sexualstrafrechts erfolgreich für eine Verbesserung des Schutzes von Kindern eingesetzt."

Schärfere Gesetze sind das eine. Es ist aber auch wichtig, die Präventionsarbeit zu stärken, damit es gar nicht erst zu Taten kommt. Die finanzielle Förderung des Bundes für das Präventionsnetzwerk „Kein-Täter-Werden“ ist in diesem Jahr um 148.000 Euro auf 535.000 Euro erhöht worden. Dieses Netzwerk hilft Männern mit pädophilen Neigungen, dass aus ihren sexuellen Fantasien keine Straf-taten werden.



## **Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern**

Die Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern im Bundesgebiet soll verbessert werden. Vorausgegangen war der Entscheidung das Gesetz zur Einstufung dreier Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Für jenes Gesetz bedurfte es der Zustimmung des Bundesrates. Das Land Baden-Württemberg stimmte dem nach Verhandlungen mit der Bundesregierung schließlich zu, so dass die notwendige Stimmenanzahl in der Länderkammer zusammenkam. Die aus den Verhandlungen entstandene so genannte Protokollerklärung wird nun in einem Gesetzentwurf zur „Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ umgesetzt.

Mit dem Entwurf, der am Donnerstagabend in 1. Lesung beraten wurde (Paralleleinbringung von Regierung und Koalitionsfraktionen), sollen humanitäre Verbesserungen von asylsuchenden und geduldeten Ausländern geschaffen werden (Drs. 18/3144).

Dazu gehört die Aufhebung der so genannten Residenzpflicht (eine Auflage für in Deutschland lebende Asylbewerber und Geduldete. Sie verpflichtet die Betroffenen, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten). Nun besteht künftig ab dem dritten Monat keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber mehr.

Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Das entspricht der Beschlusslage der SPD-Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode. Ausnahmen gelten bei Straftaten, hinreichendem Tatverdacht und konkret bevorstehenden Abschiebungsmaßnahmen.

Außerdem soll Asylbewerbern und Geduldeten nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt werden und das Sachleistungsprinzip dahingehend geändert werden. Künftig sollen Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein. Auch das entspricht SPD-Forderungen.

## **HAUSHALT**

### **Ausgeglichener Haushalt steht**

Der Bund soll 2015 keine neuen Schulden machen. Das hat der Haushaltsausschuss am frühen Freitagmorgen nach 13-stündigen Beratungen in der sogenannten Bereinigungssitzung beschlossen. Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/2000) zum Haushalt 2015 waren keine neuen Kredite eingeplant. Damit soll zum ersten Mal seit 1969 ein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden.

Der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Johannes Kahrs sprach von einem historischen Moment. Die 10 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 seien verankert. Daneben würden wichtige Impulse etwa für Kultur, die Bewältigung internationaler Krisen und Ebola, die Bundespolizei, Migrationsberatung, Hochwasserschutz und Verbraucherschutz gesetzt.



Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr dabei auf 299,1 Milliarden Euro fest-gelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Regierung vorgesehen. In diesem Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stellt der Ausschuss 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Das angekündigte Investitionspaket von insgesamt 10 Milliarden Euro soll von 2016 an umgesetzt werden.

Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung.

Bei den Beratungen erhöhte der Ausschuss die Ausgaben unter anderem beim Verteidigungsministerium um 713,15 Millionen Euro und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um 704,39 Millionen Euro. Das Innenministerium soll 459,56 Millionen Euro mehr ausgeben können als von der Regierung vorgesehen und das Auswärtige Amt 305,75 Millionen Euro. Die meisten dieser Mehrausgaben sind für humanitäre Hilfe vorgesehen. Schließlich soll das Bundeskanzleramt über 130,27 Millionen Euro mehr im Kulturetat verfügen können.

Für den Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmten in der durch den Haushaltsausschuss geänderten Fassung die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab.

Der Etat 2015 soll abschließend in der Woche vom 24. bis 28. November im Bundestag beraten und verabschiedet werden.